

über 0,4 m ²	
1.12 unbefristet:	25,00 bis 50,00 p/J
1.13 befristet:	5,00 bis 50,00 p/W

Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09

1.14 unbefristet:	5,00 bis 50,00 p/J
1.15 befristet:	2,50 bis 10,00 p/M

Gerüste

1.16 bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 1 Monat einmalig	25,00
1.17 für jeden weiteren Monat	15,00
1.18 über 10 m Frontlänge und bis zu 1 Monat einmalig	50,00
1.19 für jeden weiteren Monat	20,00

Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen
(maßgebender Basiswert sind 30 m²)

1.20 - im gesamten Gemeindegebiet p/m ² umzäunte Fläche bis zu 30 m ²	20,00 p/M
1.21 - über 30 m ² bis zu 50 m ²	40,00 p/M
1.22 - über 50 m ² bis 100 m ²	80,00 p/M
1.23 - für jede weiteren angefallenen 100 m ²	50,00 p/M
1.24 - bei gleichzeitiger Benutzung von Bauzäunen zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziffern 1.20 – 1.23

Vorübergehende befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen

1.25 - bis zu 1 Monat einmalig	2,50 bis 25,00
1.26 - für jeden weiteren angefangenen Monat	2,50 bis 15,00 p/M

Vorübergehende befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Geräten, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen

soweit nicht unter Gemeingebrauch fallend, p/m² benutzter Fläche

1.27 - bis zu 30 m ²	7,50 p/W
1.28 - über 30 m ² bis zu 50 m ²	25,00 p/W
1.29 - über 50 m ² bis zu 100 m ²	30,00 p/W
1.30 - für jede weiteren angef. 100 m ²	50,00 p/W

1.31 Lagerung von Material wie Ziff. 1.27 bis 1.30

Überfahren von Gehwegen

p/m² in Anspruch genommene Fläche

1.32 - bis zu 10 m ²	10,00 p/W
1.33 - über 10 m ² bis zu 20 m ²	20,00 p/W
1.34 - über 20 m ² bis zu 50 m ²	50,00 p/W

1.35 - über 50 m² bis zu 100 m²

100,00 p/W

..3

- 3 -

1.36 - über 100 m²

250,00 p/W

Aufgrabungen aller Art

(auch im Zusammenhang mit bürgerlich rechtlichen Nutzungen) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)

1.37 - bei einer Baugrubenbreite bis zu 1m

1,00 p/T mindestens
jedoch 2,50 p/T

1.38 - bei einer Baugrubenbreite über 1m

1,50 p/T mindestens
jedoch 5,00 p/T

Gebührengruppe 2

Bauliche Anlagen

2.01 Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske

50,00 bis 2.550,00 p/M

2.02 Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons,
soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden,
p/m² überragte Fläche

5,00 bis 25,00 p/M

2.03 Werbeanlagen und Warenautomaten

(einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund
mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite
einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen,
p/m² genutzte Fläche – auf Dauer

25,00 bis 250,00 p/J

2.04 wie 2.03, aber – vorübergehend

2,50 p/W mindestens
jedoch 5,00 p/W

2.05 Verladestellen, Großwaagen p/m² genutzter Fläche

5,00 bis 50,00 p/J

Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben,

bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen
Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als
erteilt gelten kann:

2.06 – Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe
von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung
von über 0,10 m

2.07 – Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern
2.02 bis 2.05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über
der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr
als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr
als 0,10 m überragt wird

2.08 - Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, soweit sie
mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen

2.09 – Arkaden und Unterbauungen

Zu Geb.-Ziffer

2.06 bis 2.09

Die Gebühr beträgt 6 %
des Verkehrswertes des
begünstigten Grundst.,
bezogen auf den m²,
bei unbefristeter Sonder-
nutzungserlaubnis Kapi-
talisierungsmöglichkeit;
bei 99 Jahren Laufzeit
und 4 %-iger Verzinsung
Mindestgebühr 25,00 p/J

Anm. zu Gebührensätzen 2.06 bis 2.09:

Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.

Gebührengruppe 3

Gewerbliche Veranstaltungen

3.01 Ausstellungswagen	50,00 bis 100,00 p/W
3.02 Verkaufsstände p/m ² benutzter Fläche für nicht ansässige Gewerbetreibende	
3.021 bei Kurzaufenthalt	2,50 p/T
3.022 länger als 1 Woche	2,00 p/T
für ortsansässige Gewerbetreibende	
3.023 bei Kurzaufenthalt	1,80 p/T
3.024 länger als 1 Woche	1,30 p/T

Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung

im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m² genutzter Fläche

3.03 - in den Monaten Mai bis September	1,30 p/M
3.04 - in der übrigen Jahreszeit	0,80 p/M

3.05 - Ausstellungsstände und – Gegenstände vor Geschäften p/m ² genutzter Fläche	1,30 p/W mindestens jedoch 2,50 p/W
---	--

3.06 - Sonstige gewerbliche Veranstaltungen (unbeschadet Gebührensatz 3.07 – 3.08)	5,00 p/W/m ² mind. 25,00 p/W
---	--

Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO

3.07 Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	100,00 bis 250,00 p/T
3.08 Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke	25,00 p/T

Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzung

3.09 Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatstände, die für kirchliche und gemeinnützige Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden	
Aufstellen/Anbringen von Werbeschildern	
3.091 bis zu 0,5 m ²	1,00 p/W
3.092 bis zu 0,75 m ²	1,50 p/W
3.093 bis zu 1,00 m ²	2,00 p/W
3.094 über 1,00 m ²	10,00 p/W

3.10 Informationsstände je Stand 2,50 p/T

Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr um 50% ermäßigt werden.

3.11 Fahnenmasten, Transparente u.a. 5,00 bis 15,00 p/W

3.12 Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie
hinausragen 25,00 bis 130,00 p/J

3.13 freistehende Schaustelleinrichtungen
(Vitrinen usw.) 2,50 p/W/m², mind.
8,00 p/W

3.14 Abstellen von Kraftfahrzeugen mit einem
zulässigen Gesamtgewicht über 2,0 t einschl. ihrer
Anhänger, Zugmaschinen und Omnibusse 5,00 p/W/m²

Ichtershausen, 06.01.2004
Gemeinde Ichtershausen

von der Krone
Bürgermeister